

Meine Tankstelle

Das Fachjournal für alle Tankstellen, Garagen, Servicestationsunternehmen und KFZ-Werkstätten in Österreich.

Tolles Ergebnis

Dr. Pichler erzielte 600.000 Euro
für einen Mandanten

Seite 4-5

Foto: Matthias Weisingrubner

Neuer Spritpreisrechner

Seite 6-7

Einfach ausgezeichnet

Seite 9

Urlaubsansprüche

Seite 14-15

Gastroumsatz halbiert

Seite 22-23

Beeindruckendes Ergebnis

Dr. Clemens Pichler erzielte 600.000 Euro für einen Mandanten



Foto: Mathias Weisinger/uber

„Die Prozesse sind meist sehr komplex und benötigen Spezialwissen aus unterschiedlichen Bereichen. Auch das Wissen zum praktischen Ablauf einer Tankstelle ist ganz entscheidend für den Erfolg bei Gericht,“ beschreibt **Dr. Pichler** die besondere Herausforderung seiner spannenden Arbeit.

Erfolg ist kein Zufall. Deshalb behandeln wir jeden Fall, als wäre es unser eigener,“ so lautet das Motto der Vorarlberger Rechtsanwaltskanzlei Dr. Clemens Pichler, wenn es um die Fälle ihrer Mandanten geht. Dr. Pichler beendete vor etwa 10 Jahren sein Studium, mehr als ein Jahr unter der vorgegebenen Mindeststudien-dauer und wurde dafür sogar mit einem Leistungsstipendium ausgezeichnet. Nach Studien an der Universität Innsbruck, Würzburg, Cambridge und Wien, sammelte der Vorarlberger bereits während seiner Ausbildungszeit zum Rechtsanwalt Know-How in internationalen Top-Wirtschaftskanzleien in Wien und Vorarlberg im Bereich Wirtschaftsrecht und Handelsvertreterrecht. Zusätzlich erwarb er auch noch den internationalen Titel „Master of

Laws“ – kurz LL.M. – mit Auszeichnung durch ein postgraduales Studium. „Um abseits von Standardrechtsproblemen eine effiziente und somit für den Mandanten kostengünstige und qualifizierte Vertretung zu ermöglichen, ist eine Spezialisierung unabdingbar,“ ist Dr. Clemens Pichler überzeugt.

Spezialgebiet Ausgleichsanspruch

Bereits in seiner Vorgängerkanzlei war Dr. Pichler österreichweit mit hundert Verfahren zum Thema Ausgleichsanspruch konfrontiert. Dort ging es allerdings überwiegend um den Ausgleichsanspruch von Finanzdienstleistern. Das Tankstellenrecht spielte in dieser Kanzlei nur eine Nebenrolle.

Mit Gründung der eigenen Kanzlei übernahm Dr. Pichler schließlich dieses Spezialgebiet, baute es aus und setzte sich noch intensiver mit dieser Materie auseinander. Heute vertritt er bereits österreichweit viele Tankstellenpächter in Sachen Ausgleichsanspruch. „Die Prozesse sind meist sehr komplex und benötigen **Spezialwissen aus unterschiedlichen Bereichen** wie etwa dem Handelsvertreterrecht, dem Kartellrecht bis hin zum Europarecht, aber auch Wissen zum praktischen Ablauf einer Tankstelle. Im Gerichtsverfahren geht es letztendlich nicht darum wer mehr Geld, sondern wer die besseren juristischen Argumente hat,“ beschreibt Dr. Pichler die besondere Herausforderung dieses Themengebietes.

Neue Rekordsumme

In der Praxis hängt die Höhe des Ausgleichsanspruches des Tankstellenpächters von verschiedenen Faktoren der jeweiligen Tankstelle ab. Dazu zählen etwa die Höhe der Provisionen

(beim Agenturvertrieb) oder die Handelsspanne (beim Eigenhändler), sowie auch der Stammkundenanteil. Von den Höchstgerichten werden dabei zudem auch unterschiedliche Berechnungsmethoden akzeptiert. Endet das Gerichtsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof, wird die Entscheidung zum Thema Ausgleichsanspruch sogar veröffentlicht. Meist wurde in diesen Verfahren für eine Tankstelle ein Betrag von 80.000 bis 120.000 Euro (Treibstoffgeschäft, Shop-Geschäft und Waschgeschäft) im Gerichtsprozess geltend gemacht, teilweise aber letztlich sogar noch weniger durchgesetzt.

In einem aktuellen Verfahren wurde von Dr. Pichler eine Rekordzahlung von **600.000 Euro** für einen Tankstellenpächter erzielt. Diese Tankstelle bestand sogar nur aus einem kleinen Shop und hatte kein Waschgeschäft, dafür aber ein sehr gutes Treibstoffgeschäft. Auf das dringende Anraten von Dr. Pichler holte sein Mandant noch vor der Tankstellenübergabe ein Gutachten ein, welches ihm einen **hohen Stammkundenanteil** bestätigte. Die Mineralölgesellschaft hatte anfangs das Bestehen eines Ausgleichsanspruches zur Gänze bestritten, da aus berechtigtem Anlass gekündigt worden sei. Außerdem wurde von der Gegenseite behauptet, dass für das Shop-Geschäft grundsätzlich kein Ausgleichsanspruch bestünde. Die Mineralölgesellschaft wollte sogar einen Billigkeitsabschlag von 90 Prozent vornehmen, da ihrem Erachten nach nur sehr wenige Stammkunden vorhanden gewesen seien.

Letztlich konnte Dr. Pichler nach drei harten Verhandlungstagen und fast hundert Seiten an Schriftsätzen vor Gericht trotzdem den Betrag von 600.000 Euro für seinen Mandanten durchsetzen und setzt damit völlig neue Maßstäbe im Bereich Ausgleichsanspruch für Tankstellenpächter. ■

Im Gespräch mit ...

...Tankstellenanwalt Dr. Clemens Pichler

Er ist seit Jahren erfolgreich als Anwalt zahlreicher österreichischer Tankstellen tätig. Dr. Clemens Pichler kennt diese Branche wie seine Westentasche, was auch seine Erfolge in den letzten Jahren eindrucksvoll bestätigen. Grund genug also für ein kurzes Gespräch mit ihm.

Dr. Pichler, warum setzen Sie sich gerade für Tankstellenpächter so intensiv ein?

Tankstellenpächter tragen ein sehr hohes unternehmerisches Risiko, sind aber eigentlich, ähnlich den normalen Arbeitnehmern, den Vorgaben ihres „Vorgesetzten“ nämlich der Mineralölgesellschaft, ausgesetzt. Aus diesem Grund brauchen die Pächter oft rechtlichen Beistand, um gegenüber den großen Gesellschaften auch ihre Rechte wahren zu können.



In einem aktuellen Verfahren wurde von Dr. Pichler eine Rekordzahlung von 600.000 Euro für einen Tankstellenpächter erzielt. Da kommt natürlich Freude auf.

Außerdem ist die Materie juristisch gesehen sehr spannend und benötigt umfassendes Spezialwissen.

Sie bieten von Vorarlberg aus eine österreichweite Vertretung an. Wie schaffen Sie das?

Unsere Kanzlei hat neben dem Sitz in Dornbirn auch eine Sprechstelle in Wien. Des Weiteren bin ich durchschnittlich einen Tag pro Woche tankstellentechnisch in ganz Österreich unterwegs. Das hat den Vorteil, dass wir auch unterschiedliche Argumente von verschiedenen Gerichten in Österreich kennen und diese in unseren Verfahren unterschiedlich zu unserem Nutzen verwerten können.

Welche Tipps haben Sie für Pächter?

Ich kann es gar nicht oft genug sagen: Wenn es zur Beendigung des Vertrages kommt, sollte nichts unterschrieben werden, was nicht vorab von einem auf Tankstellenrecht spezialisierten Anwalt geprüft wurde. Oftmals lassen sich die Pächter jedoch überrumpeln und unterschreiben zu schnell etwas ungeprüft, was hinterher nicht mehr rückgängig zu machen ist. Weiters kann ich auch nur raten, rechtzeitig vor Vertragsbeendigung eine Stammkundenanalyse einzuholen sowie sämtliche Unterlagen der Mineralölkonzerne zu sammeln und nicht wegzuerwerfen.

Dr. Pichler, was zählt bisher zu Ihren größten Erfolgen in dieser Branche?

Der größte Erfolg den ich bis dato verzeichnen konnte, war bestimmt die erzielte Rekordsumme von 600.000 Euro was den Ausgleichsanspruch für eine einzige Tankstelle betraf. Das setzt definitiv neue Maßstäbe. Für mich persönlich ist es auch immer wieder positiv zu erleben, wenn eine für einen Pächter „erkämpfte“ Summe diesen oftmals vor Schulden oder sogar vor einem Konkurs



Foto: Matthias Weissengruber

„Ich rate jedem Pächter bei Beendigung des Vertrages einen auf Tankstellenrecht spezialisierten Anwalt beizuziehen,“ empfiehlt **Dr. Clemens Pichler** (www.tankstellenanwalt.at)

durch schlecht laufende Tankstellengeschäfte rettet und danach auch noch etwas für den Pächter über bleibt.

Empfehlen Sie eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen?

Die Wirtschaftskammer hat hierzu für ihre Mitglieder ein wirklich gutes Angebot ausverhandelt. Ich rate jedem, sich dahingehend versichern zu lassen. Prozesskosten müssen zwar vom Verlierer getragen werden, aber die Verfahrenskosten müssen selbst vorfinanziert werden. Dies betrifft beispielsweise auch die gerichtliche Pauschalgebühr als auch Gutachterkosten. Ist der Pächter jedoch rechtsschutzversichert, muss die Versicherung diese Kosten übernehmen und es braucht nichts vorfinanziert zu werden. ■

drpichler
Anwaltskanzlei Dr. Pichler, LL.M.

Tankstellenanwalt Dr. Clemens Pichler

Dornbirn:
Marktstraße 33, 6850 Dornbirn
Tel.: 05572/200 444
Fax: 05572/200 444 – 2
Sprechstelle Wien:
Parkring 10, 1010 Wien
Tel.: 01/51 30 700
Fax: 01/51 30 777

Kostenlose Erstberatung!